



**BESCHLUSS**  
**der 45. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 05.12.2018**

"SICHERER HAFEN"  
Vorlage: 18/SVV/0878

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam unterstützt, wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“.

Auch Potsdam ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Potsdam offiziell zum Sicherem Hafen für Geflüchtete. Damit bekräftigt die Stadt und ihre Bevölkerung die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich aktiv für die Seenotrettung geflüchteter Menschen auf dem Mittelmeer einzusetzen:

1. durch die zusätzliche Aufnahme von weiteren Geflüchteten in Potsdam,
2. durch Initiativen, die sich im Rahmen des Deutschen Städtetages für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur erleichterten Aufnahme von Flüchtlingen durch Bund und Länder einsetzen,
3. durch Solidaritätsbekundungen mit Seenotretter\*innen und durch die Würdigung des Engagements der Aktivist\*innen, die ehrenamtlich auf NGO-Schiffen unterwegs sind,
4. durch die öffentliche Übernahme einer Patenschaft für eine Mission der Seenotrettung,
5. durch die persönliche Begrüßung ankommender Geflüchteter der Schiffsmission,
6. durch die Anweisung an die Ausländerbehörde Potsdam, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in Potsdam dauerhafte legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen,
7. durch Veröffentlichung aller diesbezüglichen Aktivitäten, damit Potsdam als „sicherer Hafen“ bekannt wird.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit 31 Ja-Stimmen angenommen,  
bei 13 Nein-Stimmen und  
einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. Dezember 2018

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel